



Wiedereröffnung aller Sportanlagen
im Turnverein Cannstatt 1846 e.V.
ab 02. Juni 2020!

Herzlich Willkommen zurück!





Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Seit dem 16. März 2020 steht mit der Ausbreitung der Lungenkrankheit COVID-19 das Sportliche Leben weitestgehend still. Auch der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. leistet in der Folge dessen seinen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Erkrankung und hat sämtliche Sportanlagen geschlossen. Dennoch gilt: Bewegung ist wichtig. Sportliche Aktivität ist essentiell für ein gesundes Immunsystem und einen funktionierenden Abwehrmechanismus des Körpers – insbesondere in Zeiten wie diesen. Der TVC wird in Zukunft, die von Bundesregierung und Landesregierung, sowie von den Kommunen beschlossenen Optionen zur Normalisierung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Best möglichst nutzen.

Hierbei gilt es die Vorschriften bezüglich Abstände, Örtlichkeit, Gruppengröße und Hygiene zu beachten und in Abhängigkeit davon praxistaugliche Programme zu entwickeln. Um möglichst allen unserer Mitglieder die gleichen Chancen auf eine Teilnahme an unserem Sportprogramm zu ermöglichen, gehen wir von einer Gruppengröße von maximal fünf Personen aus. Dennoch ist davon auszugehen, dass besonders bei der Durchführung von Angeboten im Freien mehrere Gruppen parallel trainieren können. Hier bietet die Größe, der uns zur Verfügung stehenden Anlagen große Vorteile.

Mitarbeiter und Mitglieder, die sich krank fühlen bleiben zuhause. Dies gilt insbesondere bei Atemwegssymptomen und Fieber. Die Abstände, zwischen allen beteiligten Personen (sowohl Mitarbeiter als auch Mitglieder), von mindestens 1,50m werden eingehalten. Für das Bewegen in geschlossenen Räumlichkeiten werden Einbahnwege markiert, so dass es zu keinen Begegnungen beim Laufen kommen kann. Wenn eine Sportstätte über mindestens zwei Zugänge verfügt, wird einer zum Ausgang und der andere zum Eingang erklärt und entsprechend ausgeschildert. Für den Fall, dass an dem Sportangebot mehr Mitglieder teilnehmen möchten als unter den gegebenen Umständen Plätze vorhanden sind, wird durch ein Anmeldesystem sichergestellt, dass die Personenzahl im entsprechenden Rahmen gehalten werden kann. Für alle Angebote gilt bis auf weiteres, dass es keine Möglichkeit zur Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt. In den Sportangeboten verwendete Technik (Bsp. Mikrofone) und Geräte werden nach Ende des Trainings sorgfältig desinfiziert.

Die Sporthallen werden regelmäßig belüftet, sofern sie nicht ohnehin über ein eingebautes, dauerhaft laufendes Be- und Entlüftungssystem verfügen. Die Mitarbeiter reinigen die Räumlichkeiten ggf. auch während der Benutzung. Dabei werden insbesondere Türklinken, Lichtschalter und Handläufe desinfiziert. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und je nach Gebäude auch Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung ermuntert wird.

Die Trainer/Übungsleiter achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und richten das Übungs- und Kursprogramm darauf aus. Auf Partnerübungen wird verzichtet; sind Geräte für die Durchführung notwendig, werden diese im Anschluss an die Sporteinheit desinfiziert.



Vereinsstudio DasBZ

Im Vereinseigenen Fitnessstudio DasBZ trainieren neben Mitgliedern der verschiedenen Abteilungen des TVC auch Sporttreibende ohne Vereinsmitgliedschaft. Für gewöhnlich findet das Training größtenteils ohne Anleitung und ohne zeitlich beschränkten Zugang statt.

DasBZ verfügt über eine Trainingsfläche sowie einen Kursraum. Sowohl die Umkleiden mit Duschen, als auch der Wellnessbereich bleiben zunächst und bis auf weiteres gesperrt. Der Eingangsbereich ist mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Jedes Mitglied desinfiziert beim Eintreten seine Hände am Eingang und verreibt sich das Desinfektionsmittel zwischen den Händen für mindestens 30 Sekunden. Ein entsprechendes Hinweisschild ist aufgestellt. Der Bereich beim Ein- und Auschecken ist mit Markierungen versehen, so dass ein zu enges Anstehen vermieden wird. Die Abstandsregel von mindestens 1,50m ist unbedingt einzuhalten. Aufgrund der geschlossenen Umkleiden wird keine Schlüsselausgabe an die Mitglieder erfolgen. Die Mitglieder bekommen die Möglichkeit eines sogenannten „self-check in“. An der Theke gibt es Desinfektionsmöglichkeiten für Mitarbeiter. Beim Wechsel des Personals sind sämtliche Computer, Tische, Tastaturen und Monitore mit den Desinfektionstüchern zu reinigen. Jeder Mitarbeiter hält zum Sportler mindestens 1,50m Abstand.

Die Trainingsfläche darf maximal von 23 Sporttreibenden genutzt werden. Im Kursraum befinden sich maximal 10 Teilnehmer. Begrenzt ist das Training für alle auf maximal 60 Minuten. Zwischen den Kursen ist eine Desinfektionszeit von 15 Minuten angesetzt. Hochintensive Kurse finden entweder im Outdoor Bereich oder mit einer geringeren Intensität im Indoor Bereich statt.

Vorübergehend können Studiomitglieder an dem Outdoor Zirkeltraining auf dem Schnarrenberg teilnehmen. Zudem finden vereinzelte Kurse im Outdoor Bereich statt. Reservierung der Aufenthalte von 60 Minuten pro Person sind telefonisch oder per online Reservierung möglich. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter 0711/ 52 08 94 70 gerne zur Verfügung.

Abteilungssport

Alle Mitglieder, die in ihren Abteilungen Sport treiben wollen, können sich bei den Abteilungsleitungen bzw. Trainern informieren, wann und wo die Trainingsprogramme auf den Sportanlagen stattfinden.

Kids Club

Der Kindersport findet unter Beachtung der regional geltenden Auflagen für Kindergärten und Schulen statt. Die dort geltenden Hygieneregeln werden übernommen. Die Angebote und Kurse werden in Kleingruppen mit maximal fünf Teilnehmern angeboten. Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Online-Anmeldung möglich. Zunächst werden die Angebote mit eingeschränkter Anzahl an Sportarten und Disziplinen angeboten. Bevorzugt werden die Kurse auf dem Kunststoff Kleinspielfeld durchgeführt, bei Regen werden die Kurse in die Sporthalle und/oder Gymnastikhalle verlegt. Die Kursleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen. Kinder nehmen allein ohne Eltern an den Kursen teil, andernfalls besteht bei den Eltern eine Maskenpflicht. Die Bewegungsflächen und deren zeitliche Nutzung sind ebenfalls auf 60 Minuten begrenzt.



Bei Kursen der move H²O sind im Schwimmbad zur Umkleide möglichst Einzelkabinen zu benutzen; die Duschen sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Zudem sind die Hygienehinweise der jeweiligen Schwimmbäder zu beachten und einzuhalten. Auf Grund der aktuellen Richtlinien und Vorgaben der Corona-Verordnung ist eine Durchführung der Kurse noch nicht möglich.

Kursbetrieb (Gesundheitskurse & offene Trainingsangebote, usw.)

In der Zeit in der Sport- und Gymnastikhallen geschlossen bleiben, finden ausgewählte Kurse auf den Außenanlagen statt. Sobald die Sport- und Gymnastikhallen wieder in Betrieb genommen werden dürfen, finden die Kurse wie gewohnt in den Hallen statt.

Kurse finden ausschließlich als Frontalunterricht statt. Ausgehend von der Grundfläche der Sportfläche beträgt die Gruppengröße der Kursangebote maximal 10 Personen zuzüglich des Kursleiters. Alle Sportler haben eine Fläche von mindestens neun Quadratmetern zur Verfügung und halten einen Mindestabstand von mindestens 1,50m zu allen Mittrainierenden. Der jeweilige Trainingsbereich der Teilnehmer wird auf dem Boden markiert. Bestehen feste Sportgruppen für gewöhnlich aus mehr als zehn Personen, teilt sich die Gruppe in mehrere Kleingruppen auf und trainiert jeweils im wöchentlichen Wechsel. Walking und Nordic-Walking Kurse finden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wie gewohnt statt.

Veranstaltungen und Wettbewerbe

Um die Abstandsregeln einzuhalten, dürfen derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Wegplanungen

Alle Sportanlagen sind entsprechend mit Hinweisen zu Ein- und Ausgängen ausgeschildert. Dieser Ausschilderung ist Folge zu leisten.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Sportanlagen-Regeln sind notwendig und unbedingt einzuhalten!

Herzlich Willkommen, allen treuen TVC-Verbundenen. Wir können endlich wieder mit dem Sport auf unseren Anlagen loslegen und freuen uns, Euch alle wieder auf unseren Anlagen begrüßen zu dürfen. Ab Dienstag 02. Juni 2020 ist Breiten- und Leistungssport sowohl im Freien als auch in den Sport- und Gymnastikhallen unter strengen Infektionsschutzvorgaben zulässig. Für die Nutzung **aller** vereinseigenen Sportanlagen sind nachfolgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Laut Erlass ist nur kontaktarmer Sport erlaubt.
- Bitte bleibt in eurem zugeordneten Bewegungsareal.
- Die Abstandsregel von mindestens 1,50m ist unbedingt einzuhalten.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Sportler aus Risikogruppen und Akteure mit Fieber, Erkältung und Husten bleiben zuhause.
- Beim Zugang zu den, und Abgang von den Sportanlagen besteht Maskenpflicht. In den Sport- und Gymnastikhallen besteht, bis zum Erreichen der Hallenfläche, Maskenpflicht.
- Die Toiletten sind einzeln zu betreten und die Abstandsregel von mindestens 1,50m ist unbedingt einzuhalten.
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- Gruppentraining in den Abteilungen ist nur zu maximal 5 Personen gestattet.
- Maximal zwei aneinandergrenzende Trainingsflächen können durch einen Übungsleiter betreut werden. Die Teilnehmer dürfen dabei nicht in andere Trainingsflächen wechseln.
- Eltern und Zuschauer dürfen sich während des Trainings nicht auf den Sportanlagen aufhalten.
- Nach der Trainingseinheit ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.
- Versammlungs- und Aufenthaltsräume sind geschlossen zu halten.
- Den Anweisungen des TVC-Personals ist Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlung ist ein Platzverweis unausweichlich.

Bitte beachtet zudem alle Eingangs- und Ausgangsregeln sowie die Laufwege auf den Anlagen.

Bleibt in dieser bewegenden Zeit gesund! Wir bitten um Euer Verständnis für die ausgesprochenen Verhaltensregeln auf unseren Sportanlagen. Nur wenn wir alle gemeinsam diese Regeln beachten und umsetzen, kann ein dauerhafter Sport- und Bewegungsbetrieb aufrechterhalten werden.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Verhaltensregeln sind weitere Schutzmaßnahmen bei individuellen Sportarten zu beachten.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Allgemeine Hygieneregeln

1. Alle Sportlerinnen und Sportler, bei minderjährigen Kindern auch die Eltern, erhalten Informationen zum Trainingsablauf vor Ort.
2. Eine Voranmeldung zum Training bei dem/der zuständigen Trainer/in ist erforderlich. Dies kann per E-Mail oder über ein anderes geeignetes System individuell in den Bereichen/Abteilungen erfolgen.
3. Die Anwesenheit der Sportlerinnen und Sportler muss kontrolliert und protokolliert werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
4. Desinfektionsmittelpender sind an den jeweiligen Sportflächen bereitgestellt.
5. Nach dem Training müssen alle benutzten Trainingsgegenstände gereinigt und desinfiziert werden. (Dies beinhaltet auch die Sportgeräte).
6. Am Training darf nur teilnehmen, wer innerhalb der letzten 14 Tage symptomfrei war und keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
7. Bei einem Corona Verdachtsfall während des Trainings muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und die Abteilungsleitung informiert werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, darf der Trainingsbetrieb der betroffenen Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.

Trainingsbetrieb nur in Kleingruppen

1. 5 Personen sind berechtigt in Kleingruppen zu trainieren.
2. Die Sportflächen sind mit entsprechendem Trainingsmaterial für jede/n Spieler/in auszustatten. Materialien werden nicht zwischen den Trainingsgruppen weitergegeben. Jede/r Sportler/in bleibt bis zum Ende des Trainings im jeweils zugewiesenen Bereich.
3. Abstand von 1,50 – 3,00m zu anderen Personen, auch innerhalb der Kleingruppen, einhalten.
4. Sofern die Trainerin bzw. der Trainer die Abstandsregel nicht einhalten kann ist eine Maske für die Trainerin bzw. den Trainer notwendig.
5. Es darf kein Körperkontakt während des Sports erfolgen.
6. Duschen und Umziehen muss zuhause erfolgen.
7. Ausreichend Zeit einplanen für den Trainingsgruppenwechsel (Aufeinandertreffen der Gruppen vermeiden).
8. Einhaltung der aktuellen Desinfektions- & Hygieneregeln.
9. Fahrgemeinschaften sind untersagt.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Teilnehmerliste

Abteilung/Bereich:

Trainings-/Sport-/Kursgruppe:

Verantwortlicher Übungsleiter:

Trainingstag:

Trainingsbeginn:

Trainingsende:

Trainingsort/-fläche:

Name

Unterschrift

| | |
|----|--|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |

Hiermit versichere ich, dass ich die Teilnehmer vor Beginn des Trainings ausführlich über das geltende Infektionsschutzkonzept informiert und dessen Einhaltung überwacht habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift Übungsleiter



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Teilnahmeerklärung

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei der Teilnahme am Sportangebot des Turnverein Cannstatt 1846 e.V.:

- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich mich krank fühle oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- Ich halte mich an die ausgehängten und vom Übungsleiter erläuterten Hygienebestimmungen.
- Ich halte vor, während und nach der Trainingseinheit immer einen Abstand von mindestens 1,50m, bei einem intensiveren Training von mindestens 3,00m zu anderen Personen ein.
- Ich nehme keinerlei Körperkontakt mit anderen Personen auf, weder während des Trainings noch zur Begrüßung oder Verabschiedung.
- Ich trage auf dem gesamten Sportgelände, außer während des Trainings, eine Schutzmaske.
- Ich trainiere individuell oder in Kleingruppen mit maximal 5 Personen in einer zugewiesenen Trainingsfläche.
- Ich wechsle während des Trainings nicht in andere Trainingsflächen.
- Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder auf den vorgeschriebenen Wegen.
- Ich achte beim Toilettengang darauf, dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird.
- Ich komme in meiner Sportkleidung zum Training und verlasse es genauso wieder.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein aufbewahrt wird.

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen am Sportangebot teilnehmen darf.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Verantwortlichkeitsliste Abteilungen

Abteilung:

Name, Vorname:

Mannschaft, Gruppe:

Telefonnummer:

E-Mail:

Unterschrift Verantwortliche/r:

Abteilung:

Name, Vorname:

Mannschaft, Gruppe:

Telefonnummer:

E-Mail:

Unterschrift Verantwortliche/r: